



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. September 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 536 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Ausrüstung der Luzerner Polizei mit Tasern für den Patrouillendienst / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Peter Fässler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Peter Fässler: In der heutigen Zeit, wo die Polizei im Kanton Luzern nach wie vor zu wenig Personal aufweist, ist eine gute Ausrüstung sehr wichtig. Eine Ausrüstung vermag allerdings das auf Veranlassung unseres Rates und unserer Regierung mit ihrer Finanzpolitik verursachte Manko nicht zu kompensieren. Mit der Antwort der Regierung könnte ich zufrieden sein. Wäre die Antwort zu Frage 6 „Wie schätzt die Regierung das Gefahrenpotenzial eines Taser-Einsatzes ein?“ nicht gar so kurz ausgefallen. Dass der Einsatz eines Destabilisierungsgerätes (DSG), wie die Taser auch genannt werden, nicht gefährlicher ist als eine Schusswaffe, ist schnell einmal möglich. Was ich dann aber im erwähnten Bericht des Bundesrates zum Postulat Dick Marti über die Risiken lese, gibt mir schon zu denken. Darin wird eine Risikogruppe ausgemacht, bei der es sich um Personen unter Drogeneinfluss, speziell Kokain, um stark erregte Personen sowie um Personen mit Herzkrankheiten handelt. Speziell bei Personen, die unter Stress stehen und deren Körper mit Stresshormonen wie Adrenalin gesättigt ist, kann der Einsatz eines Destabilisierungsgerätes fatale Folgen für das Herz haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Person, die der Polizei so gegenübersteht, dass sie mit einem solchen Einsatz gestoppt werden muss, nicht unter starkem Stress oder gar unter Drogen steht. Ein weiteres Risiko stellen auch unkontrollierte Stürze nach dem Einsatz eines Destabilisierungsgerätes dar, weil die vom Stromstoss getroffene Person ihren Bewegungsapparat nicht mehr willentlich beeinflussen kann. Das zeigt, dass es sich bei diesen Geräten um sehr effiziente Waffen handelt, die nur im äussersten Notfall eingesetzt werden sollen. Ich habe das Vertrauen in unsere Polizei, dass sie dies auch so handhabt.

Hans Stutz: Ein Taser gilt zwar als nicht tödliche Waffe, aber in der Realität sind schon Tausende von Menschen damit umgebracht worden. Laut Antwort des Regierungsrates werden Mitarbeitende der Sicherheits- und Verkehrspolizei mit Tasern ausgerüstet. Um wie viele Mitarbeitende es sich dabei handelt, lässt die Antwort jedoch offen. Glücklicherweise kommt es sehr selten zu einem Einsatz von Tasern, nämlich einmal pro Jahr. Zudem muss sein Gebrauch einmal pro Jahr angedroht werden. In der Antwort wird jedoch nicht erwähnt, ob es in diesen Fällen eine Alternative gegeben hätte. Der Aufwand für die Beschaffung von Tasern erscheint mir sehr hoch, wenn man vergleicht, wie wenig sie schlussendlich zum Einsatz kommen.

Peter Zurkirchen: Aus Sicht der CVP wurden die Fragen ausführlich beantwortet. Ein solches Destabilisierungsgerät bildet eine Ergänzung zu den polizeilichen Einsatzmitteln. Das Gerät kommt dort zur Anwendung, wo es gilt, eine Person zu stoppen, die mit

Gewaltanwendung droht, Gewalt anwendet oder aufgrund der Umstände als gefährlich eingeschätzt wird. Die Anwendung ist sehr selten. Die ausgewählten Polizistinnen und Polizisten erhalten eine vertiefte Erstausbildung gemäss den geltenden schweizerischen Richtlinien. Anschliessend finden regelmässig Weiterbildungen und Trainings statt. Die Stromstärke kann beim DSG nicht verstellt werden, jede Manipulation am Gerät wird zudem aufgezeichnet.

Pirmin Müller: Die Antwort der Regierung ist sehr ausführlich. Das Gerät kommt nur bei der umschriebenen Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit einmal pro Jahr zum Einsatz. Es scheint mir nicht verhältnismässig, deswegen eine so lange Diskussion zu führen. Noch etwas zur Gefährlichkeit der Geräte: Vor zehn Jahren liess der damalige Bundesrat Christoph Blocher einen Taser an sich selber ausprobieren. Obwohl er damals bereits 67 Jahre alt war, überstand den Einsatz unbeschadet.

David Roth: Ich habe meine Zweifel, ob der Einsatz dieser Geräte wirklich so umfassend dokumentiert wird, insbesondere was die Androhung angeht. Mir ist ein Vorfall bekannt, der sich diesen Sommer ereignet hat. Zwei junge Personen wollten weggeworfene Lebensmittel aus dem Container eines Grosshändlers herausnehmen. Den beiden wurde der Einsatz eines DSG angedroht, obwohl sie keine Gewalt angewendet haben oder fliehen wollten. Eine Person war sogar schwanger. Ich habe meine Zweifel, ob wirklich alle Personen, die über ein solches Gerät verfügen, auch verantwortungsvoll damit umgehen. Ich bitte die JSK, dieser Frage genauer nachzugehen.

Jim Wolanin: Die FDP-Fraktion hat vollstes Vertrauen in die Luzerner Polizei und ist überzeugt, dass sie dieses Mittel angemessen und wirkungsvoll einsetzt. Falls es doch einmal zu einem Fehlverhalten kommen sollte, ist dieses zu ahnden. Es handelt sich aber um kein Thema für die Legislative.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich bin der Meinung, dass diese Diskussion durchaus gerechtfertigt ist, handelt es sich doch um den Einsatz einer Waffe. Letztlich geht es bei einem DSG um eine Waffe, welche die Ausrüstung der Polizei sinnvoll ergänzt. Bei jeder Waffe geht es um den verhältnismässigen Einsatz, wie ihn das Gesetz fordert. Die Frontpolizisten, also jede Patrouille, die ausrückt, sind mit einem DSG ausgerüstet. Das DSG kommt nur dann zum Einsatz, wenn mindere Mittel nicht ausreichen oder nicht angemessen sind. Als allerletztes Mittel verfügt die Polizei über die Schusswaffe. Eine Schusswaffe kann unter gewissen Umständen nicht eingesetzt werden, beispielsweise in Räumlichkeiten, weil ihr Einsatz in diesem Fall eine Bedrohung für alle sich im Raum befindenden Personen darstellt. Das DSG ist ein Mittel zwischen Schlagstock und Pfefferspray. Sein Einsatz wird in ausserordentlichen Situationen oder bei sehr gewalttätigen Personen zuerst angedroht. Erst nach der Androhung darf der Einsatz erfolgen. Wie jede andere Waffe ist das DSG gefährlich. Es kann zu gesundheitlichen Folgen kommen, trotzdem ist es weniger gefährlich als eine Schusswaffe. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind froh, in ausserordentlichen Fällen über ein DSG zu verfügen.